

Schutzmaßnahmen bei der Durchführung von Besprechungen, Schulungen und anderen stadtinternen Veranstaltungen – Stand 30.06.2020

Die nachfolgend beschriebenen, besonderen Maßnahmen beruhen umfassend auf dem SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des BMAS von April 2020 und zielen auf die Umsetzung folgender wesentlicher Punkte ab:

- Abstandsregelung,
- Regelungen zum Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie
- Hände- und Oberflächenhygiene.

Auf die Durchführung von dienstlichen bzw. in dienstlichen Einrichtungen stattfindenden Veranstaltungen mit geselligem Charakter, wie z. B. Dienstjubiläen, Geburtstage, Grillfeste, Sommerfeste, etc., sollte unbedingt verzichtet werden.

Vornehmlich ist zu prüfen, ob Besprechungen sowie andere Veranstaltungen mit mehreren Teilnehmern per Video- oder Telekonferenz abgehalten werden können.

Bei notwendigen Präsenzveranstaltungen (Räume mit Tischen und Stühlen ausgestattet, kein Herumgehen von Personen) sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Hände vom Gesicht fernhalten).
- Auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmung etc. verzichten.
- Benutzte Taschentücher direkt entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Priorität bei der Planung der Veranstaltung und Gruppengrößen hat die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m. Er soll zwischen allen Personen sowohl während der Veranstaltung in den dafür erforderlichen Räumen als auch während der Pausen eingehalten werden. Die Abstandsregelung kann z. B. durch eindeutige Bestuhlung und Aufstellen der Tische eingehalten werden. Bei der Planung der Bestuhlung kann als „Faustregel“ eine Mindestfläche von 2 m², für den gesamten Raum die Raumfläche in m² geteilt durch 3, pro Teilnehmer angenommen werden. Die erforderlichen Fluchtwegbreiten dürfen auf keinen Fall eingeschränkt werden, Feuerlöscheinrichtungen, Rettungswege und Notausgänge sind unbedingt frei zu halten!
- Die Veranstaltungsdauer ist so kurz wie möglich zu halten.
- Teilnehmer sollten sich vor und nach der Veranstaltung die Hände gründlich waschen bzw. desinfizieren. Das Vorhalten von Handdesinfektionsmittel im Veranstaltungsraum wird empfohlen.
- Es wird empfohlen, dass alle Personen ein Mund-Nase-Schutz tragen sofern der Abstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann. Dieser kann abgenommen werden, sobald sich die Personen an ihrem Sitzplatz befinden.
- Sofern eine Jacke mitgebracht wird, ist diese auf den eigenen Stuhl zu hängen.
- Bei Vorträgen ist ein größtmöglicher Abstand, mindestens jedoch 1,5 m, zwischen der/dem Vortragenden sowie der ersten Reihe zu halten. Die/der Vortragende muss keinen Mund-Nase-Schutz tragen, sofern der Abstand eingehalten wird.
- Der Raum ist möglichst häufig zu lüften. Empfohlen wird eine Querlüftung (Fenster und Türen vollständig geöffnet) alle 30 Minuten sowie nach jedem Gruppenwechsel. Eine vorhandene raumlufttechnische Anlage kann eingeschaltet bleiben, sofern diese nicht im Umluftbetrieb arbeitet.
- Ventilatoren einzusetzen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber der Luftstrom sollte nicht direkt auf Personen gerichtet sein, da dies zu einer schnelleren und weiteren Ausbreitung etwaiger Aerosole beitragen kann. Ventilatoren können den Luftaustausch im Raum unterstützen, indem sie so vor ein geöffnetes Fenster gestellt werden, dass sie entweder die Luft in den Raum hinein- oder her austreiben. Dadurch wird eine Erhöhung der Luftwechselrate erreicht. Für die Belüftung sollte ein weiteres Fenster oder eine Tür geöffnet werden. Eine bessere Wirkung wird erzielt durch allgemeine Maßnahmen zur Raumkühlung wie z. B. Raumlüftung über Nacht, Außenjalousien und Ähnliches.

- Bei einem Gruppenwechsel sollten Oberflächen von Tischen vor bzw. nach der Veranstaltung mit Reinigungslösung oder einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt werden.
- Arbeitsmittel wie Stifte, IT-Geräte, etc. sind personenbezogen zu nutzen.
- Getränke sollten nicht aus Flaschen getrunken werden. Becher und Tassen sind streng personenbezogen zu nutzen und anschließend gründlich zu reinigen (falls möglich in der Spülmaschine bei 60 °C). Einweggeschirr ist umgehend über den Hausmüll zu entsorgen.
- Auf das Angebot von Lebensmitteln wie Gebäck oder Brötchen sollte möglichst verzichtet werden. Sollen Lebensmittel gereicht werden, sollten diese nicht offen ausliegen, sondern entsprechend abgepackt sein.
- Bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen ist ein Sitzplan zu erstellen aus dem ersichtlich ist, wer neben wem gesessen hat. Auf Gruppenarbeit sollte verzichtet werden. Die Teilnehmer sollten vor der Veranstaltung auf die einzuhaltenden Schutzmaßnahmen hingewiesen werden.